

Anlage 2

Synopse zu den Theaterrichtlinien der Landeshauptstadt Hannover (Stand März 2011)- 1 -

1 Status Quo	2 Neue Kriterien und Elemente der Theaterförderung (nach Anhörung in der Kulturausschusssitzung vom 19. Februar 2010 und darauf folgender Konsultation von Theaterbeirat, öffentlichen Förderern, Stiftungen und Interessengemeinschaft Freie Theater)
1. Beirat: a) 6 Mitglieder b) alle Mitglieder werden von der Interessengemeinschaft Freier Theater benannt c) bisher keine Regelung d) MitarbeiterIn des Kulturbüros nimmt an Sitzungen teil (ohne Stimmrecht) e) bisher keine Regelung zur Möglichkeit einer Wiederwahl des Beirats f) Berufung für fünf Jahre g) Workshop: bisher nicht vorgesehen h) es gibt keine Geschäftsordnung	 a) bleibt beim Status Quo b) bleibt beim Status Quo c) verschiedene Altersgruppen sollen vertreten sein d) MitarbeiterIn des Kulturbüros übernimmt Geschäftsführung (ohne Stimmrecht) e) möglich nur eine Wiederwahl f) Berufung für 4 Jahre g) Mindestens alle zwei Jahre: Workshop zu zukunftsrelevanten Themen mit Beirat, Freien Theatern h) Der Beirat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung
2. Förderkriterien bisherige Kriterien a) Professionalität, Originalität, künstlerische Qualität des Stoffes und der Bearbeitung b) Stimmigkeit von Konzept und Spielort c) Innovative Formen und neue ästhetische Umsetzungen d) gesellschaftspolitisch relevante und gegenwartsbezogene Themen und Autoren e) Bespielung von Alltags- oder außergewöhnlichen Orten f) kontinuierliche, Stil bildende Ensemblearbeit g) die Förderung des Nachwuchses	 a) – g) bleibt beim Status Quo dazu kommen folgende Kriterien: h) Vernetzung und Verortung in der regionalen und überregionalen Theaterlandschaft (auch Kooperationen zwischen Freien Theatern in der LHH). i) Einwerbung Drittmittel j) Professionelle PR Arbeit,

Anlage 2

Synopse zu den Theaterrichtlinien der Landeshauptstadt Hannover (Stand März 2011)- 2 -

3. Grundförderung

bisherige Regelung

- a) dreijährige Theaterarbeit in Hannover mit 4 professionellen, öffentlichen aufgeführten Produktionen
- b) für drei Jahre
- c) für alle Kosten(Löhne, Gehälter, Honorare, Mieten, baulicher Erhaltungsaufwand usw.)

- a) bleibt beim Status Quo
 - b) Der Förderzeitraum wird auf vier Jahre verlängert – nach drei Jahren werden die getroffenen Förderempfehlungen den Theatern bekannt gegeben.
 - c) bleibt beim Status Quo
- dazu kommen folgende Kriterien:**
- d) mindestens 1 professionelle Inszenierung pro Jahr mit mindestens 5 bis 10 Aufführungen
 - e) Kooperationen sollen erkennbaren Anteil an der Theaterarbeit haben.
 - f) städtische Förderung durch Überlassung von Räumlichkeiten zu günstigen Nutzungskonditionen wird bei Empfehlung des Beirats zu Förderhöhen berücksichtigt

4. Produktions-, Gastspiel-, Kooperationsförderung

bisherige Kriterien:

- a) Produktionen, die Qualität versprechen
- b) Wiederaufnahmen und Weiterentwicklungen
- c) neue Gruppen und Produktionsgemeinschaften
- d) angemessener Vorstellungszahl in Hannover aufgeführt
- e) Gastspielförderung kann nur von Freien Theatern in der Landeshauptstadt Hannover für Aufführungen in Hannover beantragt werden

Grundsätzlich:

Förderarten Produktionsförderung, Kooperations- und Gastspielförderung werden in einem Förderbereich verbunden. Das bedeutet mehr Flexibilität und ein größeres zur Verfügung stehendes Fördervolumen auch für Kooperationen und Gastspiele

- a) – e) bleibt beim Status Quo

dazu kommt folgende Regelung:

- f) Förderung eines externen Regisseurs, Produktionsleiters oder Ausstatters ist zusätzlich möglich.